

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST (KOD)



KOD-Mitarbeiter unterstützen bei großen Veranstaltungen die Polizei, indem sie zum Beispiel den Verkehr regeln.

Sicherheit und Dialog

Liebe Bürgerinnen und Bürger, während die Welt eine Krise nach der anderen meistern muss, erweisen sich die Verhältnisse bei uns als relativ stabil. Weder der Krieg in der Ukraine noch der Palästina-Konflikt, weder die Corona-Pandemie noch Inflation oder Energiekrise vermochten es, das immense Niveau unseres (wirtschaftlichen) Wohlstands auf Dauer zu senken. Von Dankbarkeit oder wenigstens einer Spur Nachdenklichkeit merke ich allerdings nichts. Stattdessen machen sich zunehmendes Anspruchsdenken, Missgunst und Egoismus breit. In der Stadtverwaltung erhalten wir nahezu täglich unverschämte Mails oder werden mit unrealistischen Erwartungen konfrontiert. Von den in der Regel unsäglichen Äußerungen in den sozialen Medien ganz zu schweigen.

Vor dem Hintergrund tut es gut, als Stadt über den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zu verfügen, die Außendienst-Mitarbeiter unseres Ordnungsamts. Denn ihre Aufgabe besteht darin, das gesellschaftliche Klima zu beruhigen und Konflikte gar nicht erst aufkommen zu lassen. Dabei kann es sich um banale Situationen handeln: Sei es, dass im morgendlichen Berufs- und Schulverkehr der Umgangston zwischen Verkehrsteilnehmern ruppig wird; sei es am Kronthaler Weiher, wo während der Badesaison die einen grillen, die anderen feiern und wieder andere einfach ihre Ruhe haben wollen. Oder die anstrengenden Dienste während des Herbstfestes in enger Koope-

ration mit der Polizei: Immer müssen verschiedene Interessen ausgeglichen werden, trifft Freiheitsstreben einerseits auf das Bedürfnis nach Ruhe und Sicherheit andererseits.

Apropos Polizei: Den KOD als deren Ersatz oder verlängerten Arm zu bezeichnen, geht an der Realität vorbei. Unser Ordnungsdienst hat nicht dieselben Befugnisse, obwohl es wie zum Beispiel bei der Überwachung parkender Autos Überschneidungen gibt. Während aber beim Kontakt mit der Polizei oft offizielle oder juristische Verfahren drohen, arbeiten die KOD-Mitarbeiter bewusst auf einer anderen Ebene. Die Hemmschwelle, mit ihnen Kontakt aufzunehmen, liegt deutlich niedriger. Umgekehrt verfügen die Bediensteten natürlich über spezielle Ausbildungen in Erster Hilfe, den direkten und kurzen Draht zu allen Sicherheits- und Rettungskräften und können damit schnell und wirksam jede Unterstützung gewährleisten.

Ich bitte Sie herzlich, dieses Angebot anzunehmen. Beim KOD handelt es sich um kein weiteres Kontrollorgan, sondern ein sinnvolles Instrument, um das Sicherheitsgefühl in unserer Stadt zu stärken. Der Hang, sich selbst in den Mittelpunkt zu stellen, ist leider auch in Erding weit verbreitet und äußert sich regelmäßig in zu lauter Musik, nicht eingehaltenen Ruhezeiten am Mittag oder Wochenende, absichtlich verkehrswidrig abgestellten Fahrzeugen oder achtlos entsorgtem

Müll. Anstelle Behörden wie der Stadt zunehmende Kontrollen zu unterstellen, hätten es viele selbst in der Hand, zu einem gedeihlichen Miteinander beizutragen und uns allen das Leben leichter zu machen.

Sprechen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, wenn Sie mulmige Situationen erlebt haben! Suchen Sie das Gespräch mit ihnen! Gerade die Fähigkeit zum Dialog geht meiner Meinung nach angesichts zunehmender Handynutzung immer stärker verloren, macht so das gesellschaftliche Klima kälter und isoliert Menschen. Doch wie leicht werden Missverständnisse ausgeräumt und scheinbar unverständliche Handlungen geklärt – wenn man nur miteinander spricht!

Max Gotz, Oberbürgermeister



Die Aufgaben im Überblick

- Überwachung/Unterbindung von Störungen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung (zum Beispiel Ruhestörungen etc.)
- Überwachung der Verordnungen und Satzungen der Stadt Erding
- Treffen von Anordnungen zur Unterbindung von Ordnungswidrigkeiten (zum Beispiel Sicherstellung von Gegenständen)
- Baustellenkontrollen bezüglich der Verkehrssicherung
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Einleitung von diversen Ordnungswidrigkeitenverfahren (inklusive Personalienfeststellung)
- Erteilung von Platzverweisen im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Durchführung von Ermittlungsersuchen im Rahmen der Amtshilfe
- Überwachung der Einhaltung etwaiger Aufenthalts-/Betretungsverbote (zum Beispiel am Herbstfest)
- Erteilung allgemeiner Auskünfte im Rahmen des Bürgerservice
- Hilfeleistung gegenüber Schutz- und Hilfsbedürftigen

- Erkennen und melden besonderer Vorkommnisse, die nicht selbst weiterbearbeitet werden, an die entsprechenden Fachdienststellen (zum Beispiel Straftaten)
- Überwachung des Infektionsschutzgesetzes (zum Beispiel Corona-Pandemie)
- Überwachung von Sondernutzungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz
- Durchführung von Gaststättenkontrollen im Rahmen des Gaststättengesetzes

!

SELBSTVERSTÄNDNIS

Schnell und sicher Entscheidungen treffen

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Stadt ist in erster Linie eine Gruppe, die allen Erdingerinnen und Erdingern in heiklen Situationen zur Seite stehen kann. Daher repräsentiert der KOD durch sein Handeln und Auftreten die Stadt und die Stadtverwaltung nach außen und nimmt wesentlichen Einfluss auf ihr Image. Welches Selbstverständnis haben die Bediensteten?

Da in den unterschiedlichsten Situationen vor Ort eigene Beurteilungen und Entscheidungen getroffen werden müssen, erfordert die Tätigkeit ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative. Die Aufgaben sind zu einem erheblichen Teil nur durch allgemeine Vorgaben bestimmt und müssen durch eigene Entscheidungen erfüllt werden. Vor dem Dienstbeginn

entscheiden die Außendienstmitarbeiter anhand der Berichte ihrer Kollegen selbst, wo der Außendienst beginnt und welche Orte während einer Schicht wiederholt kontrolliert oder angefahren werden müssen.

Weil die Rücksprache mit Vorgesetzten nicht immer möglich ist, verfügen die Beschäftigten im Rahmen der Außendiensttätigkeit über Ermessens-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Beurteilungsspielraum, um über sofort zu treffende Maßnahmen zu entscheiden. Dabei sind sowohl die einschlägigen gesetzlichen als auch die internen Vorgaben zu berücksichtigen. Auch Durchsetzungsvermögen und ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit sind für die Tätigkeit im KOD erforderlich. Die Beschäftigten müssen zudem ein Gespür für öffentlichkeitsrelevante Vorgänge erwerben.



Im Fokus des Ordnungsdienstes stehen in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger – aber auch ihre Vierbeiner.

Fakten und Zahlen zum KOD

- Im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung wurden 2023 fast 18 000 Verwarungen und Bußgelder erteilt, die sich in der Summe auf über 448 000 Euro belaufen (siehe Tabelle). In 29 Fällen kam es zu Abschleppungen, da die Parkverstöße zu Behinderungen führten.
- Der KOD stellte im selben Jahr 118 nicht zugelassene Fahrzeuge oder Fahrzeuge ohne Versicherungsschutz fest. Diese wurden mit einem roten Aufkleber mit Aufforderung zur Entfernung versehen. Bei circa fünf Prozent dieser Fälle folgten nach Ablauf der Frist Abschleppung und Verwahrung der Fahrzeuge.
- Der KOD überprüft außerdem Anliegerpflichten. Eine davon betrifft das Hineinwachsen von Hecken und Bäumen in den öffentlichen Verkehrsraum. Hier wurden im vergangenen Jahr rund 50 Hinweise und Aufforderungen verteilt, denen die Eigentümer der Grundstücke auch nachkamen und das Gehölz zurückschnitten.

- Große Einsatzfelder während der Sommermonate stellen der Kronthaler Weiher und der Stadtpark dar. Brände auf den Spielplätzen führten zu einer erhöhten Frequenz der Kontrollen im Stadtpark. Am Kronthaler Weiher liegt der Fokus auf den Grillplätzen und Hunden: Während der Badesaison zwischen Mai und Oktober dürfen sich die Tiere dort nicht aufhalten.
- Auf dem Herbstfest am Volksfestplatz ist das KOD-Team fester Bestandteil der Einsatzkräfte vor Ort und unterstützt zum Beispiel bei Erster Hilfe und Störungen oder die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs vor Ort.
- Der KOD begleitet Großveranstaltungen und regelt teilweise den Verkehr, um für einen möglichst störungsfreien Ablauf zu sorgen - zuletzt zum Beispiel beim Tuningtreffen, wo der Ordnungsdienst in Amtshilfe der Polizei unterstellt ist.

Ruhender Verkehr						
Erstellt	2021		2022		2023	
Betrag	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
10 €	5.506	55.060 €	2.015	20.150 €	1.617	16.170 €
15 €	2.610	39.150 €	968	14.520 €	1.165	17.475 €
20 €	1.743	34.860 €	6.872	137.440 €	7.239	144.780 €
25 €	955	23.875 €	3.490	87.250 €	3.569	89.225 €
30 €	301	9.030 €	615	18.450 €	807	24.210 €
35 €	673	23.555 €	196	6.860 €	238	8.330 €
50 €	10	500 €	399	19.950 €	619	30.950 €
55 €	269	14.795 €	1.749	96.195 €	1.820	100.100 €
60 €	19	1.140 €	41	2.460 €	73	4.380 €
70 €	20	1.400 €	111	7.770 €	126	8.820 €
höher					50	4.425 €
Gesamt		203.365 €		411.045 €		448.865 €



Parksünden sind ein Dauerthema für den KOD. Die kuriosesten Fälle wie in dem Fall das Parken im absoluten Halteverbot veröffentlicht die Stadt seit 2007 unter der Rubrik „Falschparken für Fortgeschrittene“. Die Serie soll zum Nachdenken anregen – bisher mit mäßigem Erfolg.

i

IMPRESSUM

- Herausgeber:**
Stadt Erding
Landshuter Str. 1
85435 Erding
www.erding.de

Redaktion/Text: Christian Wanninger
- Grafik:** www.hoermannsdorfer.net
Hörmannsdorfer Mediendesign

Bildmaterial: Stadt Erding

Druck: Kasdorf & Mayr Druck GmbH

Druckauflage: 14.500